



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Bambus Langzeit-Dünger  
Produktnummer : 000000002158602004

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH  
Hietzinger Hauptstraße 119  
A-1130 Wien

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

#### 1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment  
Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)  
Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Telefon:+43 1 406 43 43



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch  
Düngemittel  
NPK - Dünger auf Basis: Ammoniumnitrat, Ammoniumsulfat, Phosphate, Magnesiumsulfat, Kaliumsulfat, Salze von Calcium, Kalium und eventuell Magnesium sowie Spurenelementverbindungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| Ist der Gehalt von Ammoniumnitrat $\leq 45\%$ , entspricht das einem Stickstoff Gehalt von $< 16\%$ . Damit ist das Produkt konform zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffe für Explosivstoffe) und auch nicht unter die deutsche Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)! |  |   |                          |
| Ammoniumnitrat   | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-XXXX                  | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319                          | $> 10 - < 45$            |
| Natriumtetraborat Pentahydrat  | 12179-04-3<br>215-540-4<br>005-011-02-9<br>01-2119490790-32-XXXX | Repr. 1B; H360FD<br>Eye Irrit. 2; H319                          | $\leq 0,2$               |
| Eisen(II)sulfat  | 7720-78-7<br>231-753-5<br>026-003-00-7                           | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315 | $< 5$                    |



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

|            |   |  |       |
|------------|---|--|-------|
|            | 01-2119513203-57-XXXX   |  |       |
| Zinksulfat | 7733-02-0<br>231-793-3<br>030-006-00-9<br>01-2119474684-27-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410 | < 0,1 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,  
auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
-



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                 | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|-------------------------------|------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Natriumtetraborat Pentahydrat | 12179-04-3 |                              | 1 mg/m <sup>3</sup>       | ACGIHTLV  |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname       | Anwendungsbereich     | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden               | Wert                  |
|-----------------|-----------------------|----------------|---|-----------------------|
| Ammoniumnitrat  | Arbeitnehmer          | Einatmung      | Spezifische Effekte                       | 36 mg/m <sup>3</sup>  |
| Anmerkungen:    | Expositionszeit: 1 d  |                |   |                       |
|                 | Arbeitnehmer          | Hautkontakt    | Spezifische Effekte                       | 5,12 mg/kg            |
| Anmerkungen:    | Expositionszeit: 1 d  |                |   |                       |
|                 | Verbraucher           | Verschlucken   | Spezifische Effekte                       | 2,56 mg/kg            |
| Anmerkungen:    | Expositionszeit: 1 d  |                |   |                       |
|                 | Verbraucher           | Einatmung      | Spezifische Effekte                       | 8,9 mg/m <sup>3</sup> |
| Anmerkungen:    | Expositionszeit: 1 d  |                |   |                       |
| Eisen(II)sulfat | Arbeitnehmer          | Hautkontakt    | Akute Wirkungen, systemische Effekte      | 2,8 mg/kg             |
| Anmerkungen:    | Expositionszeit: 24 h |                |   |                       |
|                 | Arbeitnehmer          | Einatmung      | Akute Wirkungen, systemische Effekte      | 9,9 mg/m <sup>3</sup> |
|                 | Arbeitnehmer          | Hautkontakt    | Chronische Wirkungen, systemische Effekte | 2,8 mg/kg             |



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

|              |                       |              |   |                       |
|--------------|-----------------------|--------------|---|-----------------------|
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 24 h |              |   |                       |
|              | Arbeitnehmer          | Einatmung    | Chronische Wirkungen, systemische Effekte | 9,9 mg/m <sup>3</sup> |
|              | Verbraucher           | Verschlucken | Akute Wirkungen, systemische Effekte      | 1,4 mg/kg             |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 24 h |              |   |                       |
|              | Verbraucher           | Hautkontakt  | Akute Wirkungen, systemische Effekte      | 1,4 mg/kg             |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 24 h |              |   |                       |
|              | Verbraucher           | Einatmung    | Akute Wirkungen, systemische Effekte      | 2,5 mg/m <sup>3</sup> |
|              | Verbraucher           | Verschlucken | systemische Effekte, Chronische Wirkungen | 1,4 mg/kg             |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 24 h |              |   |                       |
|              | Verbraucher           | Hautkontakt  | Chronische Wirkungen, systemische Effekte | 1,4 mg/kg             |
| Anmerkungen: | Expositionszeit: 24 h |              |   |                       |
|              | Verbraucher           | Einatmung    | Chronische Wirkungen, systemische Effekte | 2,5 mg/m <sup>3</sup> |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname       | Umweltkompartiment  | Wert         |
|-----------------|---|--------------|
| Ammoniumnitrat  | Süßwasser   | 0,45 mg/l    |
|                 | Meerwasser  | 0,045 mg/l   |
|                 | Spitzenbegrenzungswert  | 4,5 mg/l     |
| Eisen(II)sulfat | Wasser  |              |
| Anmerkungen:    | Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |              |
|                 | Verhalten in Kläranlagen  | 2483 mg/l    |
|                 | Süßwassersediment   | 246000 mg/kg |
|                 | Meeressediment  | 246000 mg/kg |
|                 | Boden   | 276000 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

|                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| Aussehen                         | : | fest  |
| Farbe                            | : | verschiedene  |
| Geruch                           | : | geruchlos   |
| pH-Wert                          | : | ca. 5 (20 °C)<br>Konzentration: 100 g/l                             |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich      | : | Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Dieses Produkt ist nicht entzündlich.                               |
| Schüttdichte                     | : | ca. 1.150 kg/m <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit(en)                  | : |   |
| Wasserlöslichkeit                | : | löslich   |
| Zersetzungstemperatur            | : | > 130 °C<br>Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. |
| Explosive Eigenschaften          | : | Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften        | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.     |

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

###### Inhaltsstoffe:

###### **Ammoniumnitrat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 88,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

###### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.500 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,0 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: siehe Freitext

###### **Eisen(II)sulfat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.992 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

###### **Zinksulfat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 862 - 4.429 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

###### Produkt:

Spezies : Kaninchen





## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

---

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : siehe Freitext  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Eisen(II)sulfat:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung

#### **Zinksulfat:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung

#### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel nach 7-21 Tage.

#### **Eisen(II)sulfat:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung

#### **Zinksulfat:**



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Ergebnis : nicht sensibilisierend

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### **Eisen(II)sulfat:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Escherichia coli  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

##### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

#### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

#### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.  
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : > 1.500 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28 d  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

Version 3.1      Überarbeitet am: 02.10.2018      SDB-Nummer: C1255      Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018

---

### **Eisen(II)sulfat:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 284 - 324 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 d  
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Spezies : Ratte  
NOAEL : 100 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 49 d

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### **Produkt:**

Allgemeine Angaben : Gefahr der Methämoglobinbildung.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Ammoniumnitrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l  
Expositionszeit: 10 d

##### **Natriumtetraborat Pentahydrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 79,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 242 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 52,4 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

##### **Zinksulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,43 mg/l  
Expositionszeit: 96 h



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

|   |   |  |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,86 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h   |
| Toxizität gegenüber Algen   | : | EC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 0,52 mg/l<br>Expositionszeit: 120 h |
| Toxizität bei Mikroorganismen                                     | : | EC50 (Bakterien): 22,75 mg/l<br>Expositionszeit: 0,5 h                         |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -3,1

##### **Eisen(II)sulfat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Grundwasserkontamination ist unwahrscheinlich.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Eisen(II)sulfat:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Medium: Boden  
Anmerkungen: immobil

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Inhaltsstoffe:

#### **Eisen(II)sulfat:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).  
Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 51507 Düngemittelreste

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

---

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat Gruppe C III)  
TRGS 511 'Ammoniumnitrat'  
Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|        |   |  |
|--------|---|--|
| H272   | : | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                                       |
| H302   | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H315   | : | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | : | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319   | : | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H360FD | : | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400   | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                   |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |                                 |
|-----------------|---|---------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                 |
| Aquatic Acute   | : | Akute aquatische Toxizität      |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam.        | : | Schwere Augenschädigung         |
| Eye Irrit.      | : | Augenreizung                    |
| Ox. Sol.        | : | Oxidierende Feststoffe          |
| Repr.           | : | Reproduktionstoxizität          |
| Skin Irrit.     | : | Reizwirkung auf die Haut        |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Ver-



## COMPO Bambus Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2018 |
| 3.1     | 02.10.2018       | C1255       | Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2018  |

ordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE